

# Sicherheit auf Reisen

## Antrag

### Jahresreisegepäckversicherung

Stand: 01.01.2008

Continentale Sachversicherung AG

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit

Direktion: Ruhrallee 92, 44139 Dortmund

[www.continentale.de](http://www.continentale.de)

# Reisegepäckversicherung

Informationsblatt zu  
Versicherungsprodukten



**Unternehmen:**  
Continentale Sachversicherung AG  
Deutschland

**Produkt:**  
Reisegepäckversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Vertragsinformation inkl. Klauseln – Formularnummer „S7e.4683“). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reisegepäckversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an Ihrem Reisegepäck finanziell ersetzt wird.



### Was ist versichert?

- ✓ Ihr Reisegepäck sowie das Ihrer mitreisenden Familienangehörigen
- ✓ gegen Abhandenkommen, Zerstörungen und Beschädigungen, solange sich das Gepäck im Gewahrsam eines Beförderungsbetriebes befindet
- ✓ während der übrigen Reisezeit gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Transportmittelunfall, Elementarereignisse und höhere Gewalt.

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Verlust oder Zerstörung von versicherten Sachen, ersetzen wir den Versicherungswert zur Zeit des Schadeneintritts
- ✓ Als Versicherungswert gilt derjenige Betrag, der erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der Sachen entsprechenden Betrages
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Reparaturkosten
- ✓ Bei Filmen, Bild-, Ton- und Datenträgern den Materialwert
- ✓ Bei amtlichen Ausweisen und Visa die amtlichen Gebühren der Wiederbeschaffung.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem Versicherungswert des Reisegepäcks entsprechen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrten, Gänge und Aufenthalte innerhalb des ständigen Wohnorts des Versicherten gelten nicht als Reisen
- ✗ Sachen, die dauernd außerhalb des Hauptwohnsitzes der Versicherten aufbewahrt werden (zum Beispiel in Zweitwohnungen, Booten, Campingwagen), gelten nur als Reisegepäck, solange sie von dort aus zu Fahrten, Gängen oder Reisen mitgenommen werden
- ✗ Unsichere Aufbewahrung von Schmucksachen / Kostbarkeiten
- ✗ Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr
- ✗ Für bestimmte Sachen (Video-/Fotoapparate, Schmucksachen, Geschenke etc.) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.



### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren
- ! Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände, Fahrräder
- ! Video- und Fotoapparate als aufgegebenes Reisegepäck einschließlich Zubehör sowie Schmucksachen und Kostbarkeiten
- ! Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen von Reisegepäck.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für alle Reisen weltweit.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Der Schaden ist gering zu halten und notwendige Kosten sind zu vermeiden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Schäden durch strafbare Handlungen sind der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie rechtzeitig zahlen, das heißt spätestens innerhalb von 14 Tagen nach unserer Aufforderung, nicht aber vor dem darin unter „Zahlbeitrag ab“ ausgewiesenen Datum. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.

Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag von Ihnen bereits zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

# Antrag Jahresreisegepäckversicherung

gültig nur, wenn der Antragsteller/Versicherungsnehmer bereits mit einem langfristigen Vertrag Kunde der Continentale Versicherungsgruppe ist.

Versicherungs-Nr. der Hausratversicherung  Zutreffendes bitte ankreuzen.

**Antragsteller (Versicherungsnehmer)**

Frau  Herr  Divers  Firma  
 Nachname/Firma   
 Vorname  Geburtsdatum   
 Straße, Hausnummer   
 Postleitzahl  Ort   
 Telefonnummer für Rückfragen<sup>1</sup>  E-Mailadresse<sup>1</sup>   
 Beruf und Arbeitgeber bzw. Branche bei Selbstständigen   
 öffentlicher Dienst

**Vertriebspartner/interne Vermerke**

Versicherungs-Nr.  Antrags-Nr.   
 Kunden-Nr. (sofern bekannt)  Weiterer Vertrag im Verbund   
 VEP-Nr.  Fremd-Nr. 1   
 Adresskonto-Nr.   
 VEP-Name  Telefon-Nr.   
 Kassierter Betrag  Kassierungsdatum

<sup>1</sup> Freiwillige Angabe zur vertraglichen Kommunikation

**Allgemeine Vertragsdaten**

Neuantrag  Änderungsantrag  
 Versicherungsbeginn  Versicherungsablauf  jeweils 0 Uhr  
 Vertragsdauer **1 Jahr** Zahlungsperiode  1/1jährlich  1/2jährlich  1/4jährlich  monatlich nur bei Abruf

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr, wenn die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer der anderen Partei zugegangen ist. Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden.

**Risikofragen**

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 3 dieses Antrages.

Haben Sie oder eine der übrigen versicherten Personen in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung Reisegepäckschäden gehabt? (Unabhängig davon, ob Versicherungsschutz bestand oder nicht.)

	Jahr	Anzahl	Schadenursache/-art, Schadenhergang	Höhe EUR
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bestehen/Bestanden für die beantragten Versicherungen anderweitige Verträge bzw. sind diese beantragt?

	Versicherer	Versicherungs-Nr.	Versicherungssumme	Ablauf	gekündigt von	Grund
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer	<input type="text"/>

Wurden jemals Anträge abgelehnt?

Nein  Ja, am  von wem  Grund  Versicherungsart

**Versicherungsbedingungen**  
Es gelten die AVB Reisegepäck 2008 der Continentale und soweit vereinbart Klauseln zu den AVB Reisegepäck 2008 der Continentale.

**Versicherungsumfang**  
Versichert ist das gesamte Reisegepäck des Versicherungsnehmers und der mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden mitreisenden Familienangehörigen und Hausangestellten sowie der namentlich genannten Reisebegleiter. Als Reisebegleiter gelten mitreisende Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben, aber nicht Familienangehörige oder Hausangestellte des Versicherungsnehmers sind. Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall sowie Foto- und Filmapparate und tragbare Videogeräte, jeweils mit Zubehör, sind insgesamt bis höchstens 50 % der Versicherungssumme mitversichert.

**Grunddeckung**  
**Reisegepäckversicherung**      **Geltungsbereich: weltweit**

Gesamtwert des mitgeführten Reisegepäcks einschließlich der am Körper oder in der Kleidung getragenen Sachen.  
= **Versicherungssumme**  EUR – Versicherungswert ist der Zeitwert – (mindestens 2.000 EUR)

Beitrag gemäß Zahlungsperiode einschließlich Versicherungssteuer  
Grundbeitrag  EUR

**Zusätzliche Einschlüsse**

**Urlaubs-Deckung** (Klausel 3) bei Urlaubsreisen  verdoppelt  verdreifacht sich die Versicherungssumme  
 **Domizil-Schutz** (Klausel 1)  
 **Camping-Risiko** (Klausel 4) – nur möglich bei Benutzung offizieller Campingplätze – Zuschlag 50 % auf den gesamten Beitrag

Zuschlag  EUR  
 Zuschlag  EUR  
 Summe  EUR  
 Zuschlag  EUR

### Mitversicherte Personen

Es sollen auch Reisen versichert sein, die nachstehend genannte Personen selbstständig, das heißt ohne Begleitung des Antragstellers, zusammen oder allein unternehmen, unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Reisen gleichzeitig unternommen werden (§ 1 Nr. 1 AVB Reisegepäck 2008 der Continentale).

Jahresbeitrag  EUR

Außer dem Antragsteller sind folgende Familienangehörige, Hausangestellte und Reisebegleiter mitversichert:

Gesamtbeitrag EUR  EUR

### Besondere Vereinbarungen

(Nur gültig, wenn sie durch den Versicherer schriftlich bestätigt werden.)

  


### SEPA-Lastschriftmandat

Das nachfolgende Mandat wird als sogenanntes „Rahmenmandat“ vereinbart. Dadurch können fällige Beträge, die sich gegebenenfalls aus weiteren Verträgen mit verschiedenen Versicherern des Continentale Versicherungsverbundes ergeben, in einer Summe abgebucht werden (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben).

Sofern Sie der Continentale Krankenversicherung a.G. bereits ein Rahmenmandat erteilt haben, werden wir dieses auch für die Einziehung der fälligen Beträge aus diesem Vertrag nutzen.

Wenn Sie kein Rahmenmandat erteilen oder einer Einziehung dieses Vertrages in ein bereits bestehendes Rahmenmandat nicht zustimmen wollen, sondern stattdessen ein Einzelmandat wünschen, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben):

Aus organisatorischen Gründen werden alle Lastschriften des Continentale Versicherungsverbundes durch die Continentale Krankenversicherung a.G. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646) durchgeführt und mit „Continentale/Europa Verbund“ auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Hierbei handelt die Continentale Krankenversicherung a.G. im Auftrag der anderen Versicherer des Continentale Versicherungsverbundes.

**Continentale Krankenversicherung a.G. • Ruhrallee 92, 44139 Dortmund • Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271**  
**Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646**

Mandatsreferenznummer – wird separat mitgeteilt.

Familien- und Vorname des Kontoinhabers / Firma Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ  Ort

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Continentale Krankenversicherung a.G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Continentale Krankenversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass ich rechtzeitig, mindestens jedoch 1 Tag vor Belastung meines Kontos, bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen von Betrag und/oder Abbuchungstermin über den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug unter Nennung des abzubuchenden Betrages informiert werde.

Name und Ort des Kreditinstituts

IBAN

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

### Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich

- die Vertragsinformation „Reisegepäckversicherung“ (Formularnummer S.7e.4683)
- das „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten - Produkt: Reisegepäckversicherung“
- das Beiblatt „Widerrufsbelehrung und Datenschutzhinweise“ (SHUR.6e.1578)
- die „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ erhalten habe.

Unterschrift des Antragstellers

### Schlussklärung und Antragsunterschriften

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 3 dieses Antrages. Bitte lesen Sie die Widerrufsbelehrung, die Datenschutzhinweise sowie die Dienstleisterliste und die Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage des Artikels 14 DS-GVO auf dem Beiblatt „Widerrufsbelehrung und Datenschutzhinweise“ (SHUR.6e.1578). Mit meiner Unterschrift mache ich die Datenschutzhinweise zum Inhalt des Antrages und bestätige, dass ich am Vertrag beteiligte Personen (zum Beispiel mitversicherte Personen) zu den Datenschutzhinweisen informiere. Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz schon vor dem Ablauf der Widerrufsfrist beginnen kann. Eine Durchschrift des Antrages erhalte ich nach Unterschriftsleistung.

Datum

Unterschrift des Antragstellers und ggf. des gesetzlichen Vertreters

Datum

Unterschrift des Vermittlers

## A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch ggf. für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist vom Antragsteller – sowohl für sich als auch für die ggf. zu versichernde Person – zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung für eine zu versichernde Person jeweils bezogen auf deren Versicherungsverhältnis.

Damit wir den Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Versicherer schriftlich nachzuholen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von uns gekündigt werden. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

#### 4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## B) Datenschutzhinweise

### 1. Datenschutzhinweise bei Abschluss des Vertrages

Sie finden die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Sachversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte auf dem Beiblatt „Widerrufsbelehrung und Datenschutzhinweise“ (SHUR.6e.1578) und, wie auch weitere Informationen zum Datenschutz, unter [www.continentale.de/datenschutz](http://www.continentale.de/datenschutz).

### 2. Datenschutzhinweise bei abweichendem Beitragszahler

Übernimmt eine andere als eine am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung, erhält sie die Datenschutzhinweise mit der Vorankündigung zum SEPA-Lastschriftmandat, wenn und soweit sie nicht bereits über die Informationen verfügt.

## Risikoträger

### Continentale Sachversicherung AG

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund  
Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),  
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),  
Dr. Marcus Kremer, Dr. Thomas Niemöller,  
Alf N. Schlegel  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2783  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE12490368

Es berät Sie:

┌

┐

└

┘